

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

Juli/August 2013

Reges Interesse: Kammermitglieder informieren sich über marktgerechte Ingenieurgehälter und sonstige Tariffragen

In der Arbeitskreissitzung „Honorarfragen und Marketing“ am 27. Juni 2013 stand die Ende letzten Jahres auf Initiative von Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (Vizepräsident der IngKH) neu aufgelegte Informationsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ ganz im Zeichen der Frage nach marktgerechten Gehältern für Ingenieure und der Anwendung des speziell auf die Berufsgruppe der Ingenieure zugeschnittenen Tarifvertrags. Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Staubach, Mitbegründer und Leiter der Tarifkommission des zwischen dem Arbeitgeberverband selbstständiger Ingenieure und Architekten (ASIA) und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Tarifvertrags, führte den 50 teilnehmenden Kammermitgliedern in seinem Vortrag die mit der Anwendung eines Tarifvertrags verbundenen Vorteile vor Augen.

Herr Staubach machte deutlich, dass der Ingenieur als Arbeitgeber vielfältige gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit einem Anstellungsverhältnis wie beispielsweise Kündigungsfristen, Arbeitszeit, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz und Altersteilzeit zu beachten habe und sich gleichzeitig Gedanken über Gleitzeit, Weiterbildung, betriebliche Altersvorsorge und vor allem die Gehaltshöhe machen müsse. Im ASIA-Tarifver-

tag wurden die wichtigsten gesetzlichen Regelungen in Form von Mindestbestimmungen zusammengefasst und können so dem Inhaber eines Ingenieurbüros als Orientierungshilfe oder Vertragsbestandteil dienen. Der ASIA-Tarifvertrag ist unabhängig von der Bürogröße bundesweit anwendbar und bringt durch jederzeit mögliche Erweiterung der Mindestbestimmungen zugunsten des Arbeitnehmers eine hohe Durchlässig-

keit mit sich. Der Verweis auf die Anwendung des Tarifvertrags sorgt für kürzere und einfachere Arbeitsverträge und stellt die Beachtung des immer wichtiger werdenden Gleichbehandlungsgrundsatzes zwischen Mitarbeitern sicher. Entbehrlich werden Diskussionen mit den Angestellten über die im Rahmen einer Tarifeinigung beschlossene Reduzierung der Höhe oder Flexibilisierung der Zahlungszeitpunkte des Weihnachtsgeldes sowie über eine maßvolle Anpassung der Wochenarbeitszeiten. Sofern ein Tarifvertrag in einem Unternehmen eingeführt wird, ist dieser für alle Mitarbeiter gleichermaßen anzuwenden.

Der ASIA-Tarifvertrag setzt sich gemäß den Ausführungen von Herrn Staubach aus dem Rahmen- und dem Gehaltstarifvertrag zusammen. Der Rahmentarifvertrag enthält allgemeine Regelungen zu Einstellung, Kündigung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses sowie zu Arbeits- und Gleitzeit, Dienstreisen, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsver-



6

v.l.n.r.: Vorsitzender AK-HOAI Dipl.-Ing. Matthias Voigt, Referent Dipl.-Ing. Wolfgang Staubach, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig ÖbVI, Vizepräsident IngKH.

INHALT

Stundensatzermittlung	1
6. Bausachverständigentag Südwest	3
Sachverständiger bei der IngKH	5
Nachruf Prof.-Dr. phil. Helmut Böhme	8
Freie Berufe im Aufwind	9
TIPP des Monats	10
Termine	11
Akademie	12

säumnis und -ausfall, Arbeitnehmerüberlassung, beruflicher Weiterbildung, Urlaub und besondere Bestimmungen für Auszubildende. Der Gehaltstarifvertrag nimmt hingegen eine Gruppeneinteilung der Angestellten in Abhängigkeit von Tätigkeitsmerkmalen und Ausbildung vor. Dabei wird unterschieden zwischen technischen Angestellten und Ingenieuren, kaufmännischen Angestellten in der Verwaltung und in der Datenverarbeitung. Herr Staubach führte aus, dass beispielsweise ein technischer Angestellter, der die Tätigkeit eines Bauzeichners oder eines technischen Zeichners nach genauer Anweisung ausübe, der Gehaltsgruppe T2 des Tarifvertrags zuzuordnen sei. Hingegen gehöre ein Ingenieur, der völlig eigenständig Aufgaben ausführt, die besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordern wie beispielsweise die Entwurfs- und Ausführungsplanung komplexer Projekte sowie das Verhandeln mit Auftraggebern und Behörden, der Gehaltsgruppe T5 des Tarifvertrags angehöre. Festzuhalten ist außerdem, dass entgegen vieler anderer Tarifverträge eine Staffelung der Gehälter weder nach der Art des Studienabschlusses (Dipl.-Ing. (Univ. oder FH), Bachelor oder Master) noch nach alten und neuen Bundesländern vorgesehen ist. Die im ASIA-Tarifvertrag enthaltene Gehaltstabelle gibt dem Ingenieur eine grobe Orientierung zur Einordnung der in seinem Büro beschäftigten Mitarbeiter in die entsprechenden Gehaltsgruppen. Da der Tarifvertrag immer nur eine untere Grenze darstellt, kann ein Arbeitgeber die Gehaltsent-



Rechts stehend Dipl.-Ing. Wolfgang Staubach.

wicklung seiner Mitarbeiter durch die einzelvertragliche Vereinbarung einer außertariflichen Zulage gezielt steuern, ohne sich jedoch einer übermäßig hohen und fremd diktierten Mehrbelastung im Rahmen einer mittels Tarifeinigung beschlossenen linearen Gehaltserhöhung vollständig unterwerfen zu müssen.

Die bisher ebenfalls im ASIA vereinbarten Tarifverträge zur Altersvorsorge und Entgeltumwandlung sowie zur Altersteilzeit wurden aufgrund der geänderten oder ausgelaufenen gesetzlichen Bestimmungen zwischenzeitlich aufgehoben. Ergänzt wird das Gesamtpaket des ASIA noch um den Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen.

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussionsrunde zur Beantwortung der individuellen Fragen und Problemstellungen der interessierten Kammermitglieder wies Herr Staubach auf die Möglichkeit hin, den ASIA-Tarifver-

trag über die Website www.asia-arbeitgeberverband.de zum Preis von 26,20 € (inkl. Versand und Mehrwertsteuer) erwerben zu können.

In der nächsten Arbeitskreissitzung „Honorarfragen und Marketing“ am 26. September 2013 soll auf Initiative von Herrn Dipl.-Ing. Matthias Voigt – ebenfalls im Rahmen der Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ – das Thema „Marketing für Ingenieurbüros“ mit Unterstützung der Werbe-, Kreativ- und Internetagentur marketing art näher beleuchtet werden. Hierzu sind Sie als Mitglied der Ingenieurkammer Hessen selbstverständlich herzlich eingeladen.

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.
Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer
Hessen*

*Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Hessen*

Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer
Hessen, Körperschaft
des öffentlichen Rechts,
Dipl.-Finw. (FH)
Bernd Haug,
Geschäftsführer, V.i.S.d.P.
Gustav-Stresemann-Ring 6,
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P.,
Dipl.-Finw. (FH) Bernd Haug
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr.
Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe
Laurisch, Claudia Winderlich
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.
Redaktionsschluss 15.05.2013.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge

ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.08.2013.

6. Bausachverständigentag Südwest

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) konnte am 06. Juni 2013 mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ZDF-Kongresszentrum Mainz zum 6. Bausachverständigentag Südwest begrüßen. In diesem Jahr war die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) Ausrichter der gemeinsamen Veranstaltung der Ingenieur- und Architektenkammern aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hessen.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, Vizepräsident der IngKH bei der Begrüßung.

Der gemeinsame Fachdialog setzte sich in diesem Jahr mit Querschnittsthemen auseinander, die für alle Sachverständigen relevant sind: Kosten und Wertermittlungen sowie dem Konfliktpotential im Gerichtssaal.

Durch den Tag führte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, selbst öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer und Mitglied im Vorstand der IngKH.



Moderator Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (VP BIngK und Vorstandsmitglied IngKH) mit den Referenten Dr. Walter Bayerlein, Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer, Professor Gerd Motzke und Dipl.-Ing. Norbert Bogusch sowie Bernd Haug (GF IngKH).

Quotierung der Gesamtschuld im Innenverhältnis aus der Sicht eines Bausachverständigen, hieß es gleich zum Auftakt. Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und langjähriges Mitglied der IngKH zeigte anhand von Beispielen verschiedene Ansätze für Quotelungen auf. Ein juristisch verwertbares Quotierungsverfahren muss nachvollziehbar und offen für mögliche juristische Korrekturen sein. Darüber hinaus muss es an das konkrete Objekt oder den konkreten Fall anzupassen sein. Die Bewertungsansätze

ze sind skalierbar und objektiv zu gestalten und in übersichtlicher Darstellungs- und Berechnungsform dazustellen. Aus Sicht von Herrn Klingelhöfer stellt derzeit das Quotierungsverfahren nach Dr. Aurnhammer & Kamphausen das ausgereifteste Verfahren dar, mit dem auch umfangreiche Fälle mit mehreren Beteiligten abgebildet werden können. Er plädierte für eine Bewertung der rechnerischen Ergebnisse mit Augenmaß (Rundung der Ergebnisse!), um keine Übergenauigkeit vorzuspiegeln, die aufgrund der subjektiven Bewertungen und Bewertungsfaktoren tatsächlich nicht gegeben ist.

Der zweite Beitrag von Dipl.-Ing. Norbert Bogusch, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, vom Sachverständigenbüro Wachtberg-Niederbachem befasste sich mit dem Thema Wertminderungen.



Blick ins Publikum, über 120 Gäste verfolgen hochkonzentriert dem Verlauf der Fachveranstaltung.

Am Nachmittag berichtete Dr. Walter Bayerlein vom „Konfliktfeld Gerichtssaal“ und stellte in anschaulicher Weise anhand von Beispielen aus seiner langjährigen Berufspraxis als Vorsitzender Richter a .D. am OLG München dar, wie sich Sachverständige vor Gericht verhalten sollen und wie sie typische Fallstricke vermeiden können. Der Gerichtssaal sei „explosives Gelände“, so Bayerlein und die Sachverständigen betreten ziemlich arglos dieses verminten Feld. Bei Gericht sei es wie im Theater: der Gerichtssaal ist die Bühne, der zu verhan-

delnde Fall ist das Theaterstück, der Beweisbeschluss ist das Drehbuch, Sachverständige, Rechtsanwälte, Kläger und Beklagte sind die Schauspieler und der Richter führt Regie. Der Sachverständige darf nicht aus seiner Rolle fallen, muss Gelassenheit in allen Situationen bewahren und darf sich nicht auf einen „Nahkampf“ mit den Rechtsanwälten einlassen, denn Ansprechpartner ist immer die/der Vorsitzende Richter/in. Sein Fazit lautete: „Der Gerichtssaal ist kein Kaffeekränzchen. Hier werden Konflikte ausgetragen und es gibt Sieger und Besiegte.“



Moderator Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (VP BIngK und Vorstandsmitglied IngKH.)

Professor Gerd Motzke, Vorsitzender Richter OLG München a.D., griff in seinem Vortrag die beiden Themen vom Vormittag „Quotierung der Gesamtschuld im Innenverhältnis“ und „Wertminderung“ noch einmal auf und beleuchtete diese aus rechtlicher Sicht. Die Quotierung richtet sich nach § 254 BGB, ihr liegt kein Schematismus zugrunde, es ist immer eine Einzelfallorientierung vorzunehmen (z.B. liegt ein Planungsfehler vor, eine Verletzung von Prüfungs- und Hinweispflichten, eine mangelhafte Vorleistung, ein Ausführungsfehler oder eine verletzte Objektüberwachung). Letztlich ist sie – sachverständig beraten – im Streit durch das Gericht zu entscheiden. Es handelt sich um Normenvollzug, Auslegung des Gesetzes, aber unter Anbindung an die festzustellende Wirklichkeit. Die Wirklichkeitsfeststellung eine Sachverständigenaufgabe. Die



v.l.n.r. Dipl.-Ing. Norbert Bogusch, Referent, Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen.

Quotierung ist eine Rechtsfrage auf der Grundlage eines sachverständig festzustellenden Sachverhalts, so resümierte Professor Motzke.

Die Minderung wird auf Grundlage des § 287 ZPO durch das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung geschätzt. Diese Schätzung ist nicht frei von subjektiven Ansätzen. Die Festlegung von Minderwertkriterien bedingt eine Klärung von Leistungswerten und Leistungsoll. Gebrauchswert (technischer Wert, z.B. Standsicherheit, Wasserundurchlässigkeit, Betonqualität, Festigkeitsklassen, Technische Normen) und optischer Wert (Geltungswert, Gestaltungsmerkmale, die objekt- und bauteilspezifisch zu bestimmen sind) sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Objekt und von den Vertragsanforderungen zu ermitteln. Diese spannungsgeladene Thematik betrifft die Schnittstelle zwi-

schen der Sachverständigen- und der Rechtsfrage. Geboten ist daher eine sorgfältige Bereichstrennung nach folgender Maßgabe: die/der Sachverständige ist Beweismittel, Beweisgegenstand sind Tatsachenbehauptungen und nicht Rechtsfragen.

Im Anschluss an die intensiv geführte Diskussion klang der Abend bei Spundekäs, Brezeln und Wein aus und bot Gelegenheit, die Themen in persönlichen Gesprächen weiter zu vertiefen. Ein großer Dank geht an die Mitglieder der Fachgruppe Sachverständigenwesen, die diesen gelungenen Tag fachlich intensiv vorbereitet hat. Im kommenden Jahr wird die Architektenkammer des Saarlandes den 7. Bausachverständigentag Südwest ausrichten.

Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch
Referatsleitung Ingenieurwesen



Vertreter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz – v.l.n.r. Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum, Vizepräsident, Martin Böhme M.A., Geschäftsführer und Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M.Eng., Vorstandsmitglied.

Werden Sie Sachverständiger bei der IngKH!

Die Ingenieurkammer Hessen erhält in zunehmendem Maße Anfragen von Gerichten, welche händeringend nach geeigneten Sachverständigen suchen – Tendenz steigend!

Als Ingenieurin oder Ingenieur können Sie sich für Ihr Fachgebiet zusätzlich qualifizieren. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger ist ein prestigeträchtiges Aufgabengebiet für freiberuflich tätige Ingenieure.

Die Ingenieurkammer Hessen bestellt Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete des Ingenieurwesens, zum Beispiel:

- Schäden an Gebäuden
- Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Ingenieurhonorare
- Bauwirtschaft und Baubetrieb

- Erd- und Grundbau
- Bewertung der energetische Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Bauwerksabdichtungen und Feuchte-schäden
- Kanalinspektion und -sanierung, Wassermengenwirtschaft, Hydrologie
- Geothermie

Prüfungskommissionen für Fachgebiete, für die die IngKH bisher kein eigenes Gremium bereitstellen kann, werden in Amtshilfe durch die bundesweite Zusammenarbeit der Bestellungskörperschaften anderer Kammern organisiert.

Sind Sie interessiert?

Dann wenden Sie sich bitte an **Frau Nadine Tump** (Telefon 0611/9 74 57-13 oder Email tump@ingkh.de) oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.ingkh.de unter Recht/ Sachverständige nach § 36 GewO.

Die nächsten **Sitzungen der Fachgruppe Sachverständigenwesen** finden am Dienstag, 03.09.2013 und Dienstag, 26.11.2013 jeweils um 16:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der IngKH (Seminarraum) in Wiesbaden statt.

Die nächsten **Sachverständigen-seminare** finden jeweils im Seminarraum der Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6 in 65189 Wiesbaden statt:

Grundlagenseminar Sachverständigenwesen (Seminar Nr. 08-13)

am 20.09.2013
von 9:00 – 17:00 Uhr

Aufbau-seminar Sachverständigenwesen (Seminar Nr. 09-13)

„Todsünden des Sachverständigen“
am 21.09.2013
von 9:00 – 17:00 Uhr

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie auf der Internetseite der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) unter www.ingah.de.

Herzlichen Glückwunsch!

Der Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, hat am 27. Mai 2013 als Sachverständige nach § 36 GewO bestellt:

Die Herren **Dipl.-Ing. Michael Gunter** und **Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Ubbo Meyer** wurden als Sachverständige für die Bewertung der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden öffentlich bestellt und vereidigt. Herr **Dipl.-Ing. Stephan Adam** wurde als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt.

Wir gratulieren ihnen hierzu recht herzlich!



v.l.n.r., Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Ubbo Meyer, Dipl.-Ing. Michael Gunter, Dipl.-Ing. Stephan Adam, Geschäftsführer Bernd Haug, Justitiar Manfred Günther-Splittgerber.

Ihr Engagement ist gefragt – Machen Sie mit!

Praktikumsbörse der IngKH

Praktikant/in von heute – Mitarbeiter/in von morgen

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels in sämtlichen Ingenieurdisziplinen wird es immer notwendiger, junge Menschen bereits während und nach der Schulausbildung für die umfassenden Berufsfelder des Ingenieurwesens zu interessieren.

Die Ingenieurkammer Hessen unterstützt daher seit vielen Jahren mit ihrer Praktikumsbörse die Nachwuchsförderung. Wir bieten sowohl für interessierte Schüler/innen und Studenten/innen als auch für unsere Mitglieder ein Forum, Praktikumsplätze anzubieten bzw. Praktikanten/innen zu finden.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Derzeit existieren drei Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren:

- Schülerpraktikum**
Dient den Schülerinnen und Schülern zur ersten Orientierung um Berufsfelder kennenzulernen, Talente und Fähigkeiten zu erproben (ca. 2-3 Wochen, i. d. R. unbezahlt)
- Studentisches Vorpraktikum**
Meist obligatorisch für die Zulassung zu einem ingenieurwissenschaftlichen Studium (ca. 6-8 Wochen, i.d.R. bezahlt)
- Studienbegleitendes Praktikum**
Dient zur praktischen Vertiefung von Studieninhalten und dem Kennenlernen des Berufsalltags (ca. 5-6 Monate, i.d.R. bezahlt)

Können auch Sie mit Ihrem Büro einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen?

Bitte kreuzen Sie an, welches Praktikum Sie Schüler/innen und Studenten/innen anbieten können (Mehrfachnennungen möglich) und schicken Sie Ihr Angebot per Fax an: (0611) 97457-29e oder per Mail an: hertel-behrendt@ingkh.de.

Mit Ihrem Engagement unterstützen Sie die Ingenieurkammer Hessen nachhaltig bei dem Vorhaben, junge Menschen für das Ingenieurwesen zu interessieren und Studierende während der Ausbildung zu fördern. Ergreifen Sie die Chance und akquirieren Sie damit schon heute Ihre verantwortungsvollen Mitarbeiter/innen von morgen.

Ja, ich möchte mein Büro in die Liste der Praktikumsplätze eintragen lassen:

- Schülerpraktikum** **Studentisches Vorpraktikum** **Studienbegleitendes Praktikum**

Mitgliedsnummer:

Name, Vorname:

Datum

Unterschrift



Dialog ausgebaut:

Das Bundesland Hessen unterzeichnete im November 2012 mit der Autonomen Region Madrid und der Industrie- und Handelskammer Frankfurt, der Arbeitsagentur – Regionaldirektion Hessen, dem Hessischen Handwerkstag sowie der Ingenieurkammer Hessen eine Kooperation zur Gewinnung spanischer Fachkräfte für den hessischen Arbeitsmarkt. Ingenieure des Bauwesens sind in Spanien sehr gut ausgebildet und verfügen im Allgemeinen über eine vergleichbare akademische Ausbildung wie deutsche Ingenieure im Bauwesen.

Die spanische Bauwirtschaft schrumpfte in den vergangenen Jahren sehr stark und setzte somit gut ausgebildete Fachkräfte frei. Ziel der Ingenieurkammer Hessen ist es, mit den dortigen Kammern des Bauwesens über die Möglichkeit der Fachkräftegewinnung aus der Autonomen Region Madrid konkrete



Sie sehen von links Bernd Ehinger, Präsident des Hessischen Handwerkstages, Wirtschaftsminister Florian Rentsch, Ludwig Held, Landesinnungsmeister Dachdeckerhandwerk und Bernd Haug, Geschäftsführer der IngKH:

Schritte einzuleiten, um den Mangel an gut ausgebildeten und berufserfahrenen Ingenieuren in den hiesigen Büros zu minimieren. Das Land Hessen begleitet die Maßnahme mit zahlreichen unterstützenden Programmen, so dass den Interessenten im Hinblick auf Sprach-

erwerb etc., konkrete Hilfsmaßnahmen angeboten werden können. Die Ingenieurkammer Hessen steht derzeit im konkreten Kontakt zur Colegio de Ingenieros de caminos Madrid und erarbeitet weitere Schritte.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Günter Hildebrand
Eintragungsurkunde der Architekten-

kammer Hessen vom 27.02.1980 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 114

Dipl.-Ing. Konstantinos Papakonstantinou

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen vom 26.10.1987 über die Eintragung in die Liste der bauvorla-

geberechtigten Ingenieure unter der Nr. 764w

Thomas Bartsch

Anerkennungsbescheid der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen vom 19.02.2009, unter der Nr. 100

Sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen,

wir machen Ihre Projekte sichtbarer.

In den vergangenen 2 Jahren warben wir um Ihre Projekte. In unserer Rubrik „Projekte unserer Mitglieder“ veröffentlichen wir diese seitdem auf unserer Homepage www.ingkh.de/Infos.

Gerne wollen wir die Rubrik nun erweitern und aktualisieren.

Daher möchten wir Sie bitten, uns digital 1-3 Fotos (Bilder, Zeichnungen, Grafiken im jpg-Format, Auflösung min.150 dpi) und Beschreibungen (Textdatei, max. 1500 Zeichen) Ihrer Projekte oder derer von Fachkollegen, die Sie beeindruckt haben und von denen Sie meinen, dass auch ein größeres Publikum davon erfahren sollte, zukommen zu lassen. Ziel dabei ist es, ein möglichst brei-

tes Leistungsspektrum unserer Mitglieder über sämtliche Ingenieurdisziplinen hinweg abzubilden.

Ihre Email mit dem Betreff „Projektvorschläge“ senden Sie bitte an: winderlich@ingkh.de.

Wir freuen uns auf ihre Vorschläge!
Herzlichen Dank.

Ihre Ingenieurkammer Hessen

In memoriam Professor Dr. phil. Helmut Böhme

Der Historiker und Universitätsprofessor Helmut Böhme ist am 29. Dezember 2012 in Darmstadt überraschend im 76. Lebensjahr verstorben. Von 1971 – über 24 Jahre – bis ins Jahr 1995 hat er als Präsident die Geschicke der TH Darmstadt gelenkt und geleitet.

Über sein eigenes Fachgebiet hinaus hat er im Studiengang Architektur in Vorlesungen und Seminaren zur Stadtgeschichte und Stadtbaugeschichte das Bewusstsein für die historische Stadtbausubstanz geprägt. In den Zeiten des Umbruchs kumulierte dies in eindrucksvollen Plänen zur Rettung der historisch wertvollen Stadtstruktur von Hanoi (Vietnam), der Stadt, die er liebte und die er mit Partnern vor dem Verfall und der Zerstörung retten wollte.

Er war ein international anerkannter Historiker, dessen Ausbildung auch, oder gerade durch Vertiefungen in der Germanistik und Anglistik sowie der Volkswirtschaftslehre an verschiedenen Universitäten einen weiten Blick erfahren hat. Diese komplexe Sicht auf die Gegenwart machte ihn zu einem Wissenschaftler, der keine Denkgrenzen akzeptierte und mit Neugier auch in anderen, teilweise berufsfremden, Kategorien gedacht hat. Es war die Zeit der 68er, in der die akademische Jugend gegen die Verdrängung der deutschen Vergangenheit aufbegehrte, die mehrdimensionale Befreiung vom „Muff von 1000 Jahren“ wollte und damit die nachhaltige Veränderung unserer Gesellschaft einleitete. Helmut Böhme gehörte zu ihnen und übernahm als junger Mann mutig neue Verantwortung für diesen gesellschaftlichen und akademischen Reformprozess. Die Verbindung der sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung mit der technischen Evolution dieser Jahre war für ihn das prägende Betätigungsfeld.

Als Wissenschaftler und Hochschullehrer hat er mit notwendigen Reformen an der TH Darmstadt festgefahrene Konzepte aufgebrochen und die verantwortliche Mitbestimmung aller Hochschulgruppen durchgesetzt sowie die Selbstverwaltung der Hochschule erkämpft. Mit großem Nach-

druck hat er sich dafür eingesetzt, dass die Technische Hochschule über viele Jahre hinweg ihren heutigen universitären Charakter entwickelte. Für ihn hatte die projektorientierte Kooperation von Ingenieuren und Geistes- und Sozialwissenschaftlern eine hohe Qualität. Dazu gründete er auch das Zentrum für interdisziplinäre Technikforschung (ZIT).

Den interdisziplinären Charakter der Universität zu stärken, war sein wichtigstes Anliegen. Damit begründete er letztendlich auch den weltweit anerkannten Ruf der heutigen Technischen Universität in aller Welt. Zu seinen großen Verdiensten gehörte es jedoch auch, sich in schwierigen Zeiten gegenüber der Politik energisch für die Ingenieurwissenschaften eingesetzt sowie für den Erhalt von einzelnen Fächern und ganzen Fachbereichen in verschiedenen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereichen gekämpft zu haben. Helmut Böhme verband in seiner Person politisches Geschick, strategisches Denken und persönlichen Charme. Damit schaffte er es, an der TH Darmstadt im Jahre 1989 den Fachbereich Materialwissenschaft neu zu gründen, was sein Gespür für Innovation und Zukunftsfähigkeit eindrucksvoll belegt. Mit seiner persönlichen Ausstrahlung transportierte er so neue Ideen und Konzepte an Universitäten und Forschungsinstituten in der ganzen Welt und internationalisierte die akademische Debatte. Bereits 1984 wurde durch seine Initiative das erste deutsch-französische Doppel-Diplom an der TH Darmstadt mit der École Centrale de Lyon eingeführt.

Durch die politische Wende 1989 hat er die bis dahin komplizierten Verbindungen insbesondere zu ostdeutschen und verschiedenen osteuropäischen Hochschulen und Universitäten wieder aufgenommen und den wissenschaftsorganisatorischen und hochschuldemokratischen Prozess gefördert und bereichert. Die Universitäten in



Foto: Christian Grau

Sofia, Bukarest, Warschau, Prag und Pressburg, dem heutigen Bratislava, haben durch ihn ideelle und materielle Hilfe erfahren.

Er gehörte in Thüringen zur Hochschulstrukturkommission und war maßgeblich am Auf- und Umbau der Bildungslandschaft beteiligt. Die spätere Bauhaus-Universität in Weimar ist durch

sein sensibles Agieren mit den Voraussetzungen ausgestattet worden, die es ihr ermöglichen, im Wettbewerb internationaler Universitäten bis heute zu bestehen. Durch seine persönliche Überzeugungskraft hat er es in Darmstadt verstanden, viele Kollegen für die Reform der Bauhaus-Universität zu begeistern, um eine neue Synthese von Kunst, Geist und Technik an der Stätte des Bauhauses wieder zu begründen, die auch in der Konkurrenz mit etablierten Hochschulen Deutschlands Bestand haben sollte. Es ist seinem Einsatz zu verdanken, dass die gute Tradition in eine wissenschaftlich attraktive Balance und kreative Spannung zwischen Ingenieur- und Geisteswissenschaften gebracht wurde und damit der universitäre Standort Weimar erhalten werden konnte.

Wenn diese Zeilen der Würdigung vor den Beratenden Ingenieuren unseres Landes erfolgt, dann geschieht dies im Gedenken an einen Streiter in der Sache des Ingenieurwesens, um die Kreativität des Berufsstandes und gegen formalistische Hindernisse. Wir verlieren einen anerkannten, hoch geschätzten Wissenschaftler und engagierten Hochschullehrer, dessen beruflichen Wurzeln zwar nicht im Ingenieurwesen lagen, der aber als Ingenius so wie wir gedacht und gehandelt hat und deshalb nicht nur ehrenhalber einer von uns war.

*Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.h.
Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen*

*Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen*

Freie Berufe im Aufwind

Laut einer im Oktober 2012 veröffentlichten Studie des Instituts für Freie Berufe Nürnberg zur Lage der Freien Berufe stieg die Zahl der Selbständigen in Freien Berufen in Deutschland zwischen 2000 und 2011 kontinuierlich um insgesamt 62 % an, während die Gesamtzahl aller Selbständigen im gleichen Zeitraum um nur 19 % zugenommen hat. Im Jahr 2011 wurde mit rund 1,14 Millionen Selbständigen in Freien Berufen ein noch nie dagewesener Höchstwert erreicht. Damit beträgt der Anteil der selbständigen Freiberufler an der Gesamtheit aller Selbständigen in Deutschland im Jahr 2011 satte 27 %, ausgehend von einem Anteil von 20 % noch im Jahr 2000.

Die Absolventenzahlen an deutschen Hochschulen haben in den auf die Freien Berufe ausgerichteten Studiengängen im Betrachtungszeitraum 2000 – 2010 deutlich zugenommen. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften hat sich die Anzahl der Absolventen – trotz der mit über 25% sehr hohen Abbruchquoten in allen MINT-Fächern – von zunächst 39.270 im Jahr 2000 auf 44.050 im Jahr 2007 und schließlich auf 59.249 im Jahr 2010 gesteigert, also ein Zuwachs innerhalb von 10 Jahren von gut 50 %.

Freiberufliche Unternehmen leisten einen erheblichen Beitrag zum Gesamtumsatz und Umsatzsteueraufkommen in Deutschland. Ingenieurbüros konnten beispielsweise von 2007 auf 2010 ein deutliches Umsatzplus von 28,6 % erzielen. Betragen im Ingenieurbereich die durchschnittlichen steuerbaren Umsätze je Steuerpflichtigem im Jahr 2007 noch 308 TEUR, so waren es im Jahr 2010 bereits 396 TEUR. Die durchschnittlichen Einkünfte je steuerpflichtigem Ingenieur lagen je nach Fachrichtung im Jahr 2007 zwischen 44 und 50 TEUR.



Eine Befragung zur Beurteilung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation im ersten Halbjahr 2012 brachte hervor, dass 17 % der Ingenieure diese günstiger, 61 % gleich bleibend und 22 % als ungünstiger einschätzten als im vorausgegangenen Jahr. Damit liegen die Ingenieure gegenüber den anderen befragten Berufsgruppen der freiberuflich Tätigen im Mittelfeld.

Bei der Frage nach der Beurteilung ihrer Absicherung für das Alter geben immerhin 35 % der Ingenieure an, dass sie sehr gut bis gut für das Alter vorsorgen. Ungefähr 20 % der befragten Ingenieure halten ihre Altersvorsorge für mangelhaft oder ungenügend. Insgesamt lässt sich anhand der Studie feststellen, dass Freiberufler, die Mitglied im berufsständischen Versorgungswerk ihrer Kammer sind, ihre Alterssicherung besser einschätzen, als Freiberufler, die entweder über die Deutsche Rentenversicherung Bund versichert oder überhaupt nicht versichert sind.

Die Studie dokumentiert deutlich, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe im vergangenen Jahrzehnt verglichen mit anderen Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich zugenommen hat. Sie leisten einen steigenden Beitrag zur Wertschöpfung und haben auch künftig noch erhebliche Wachstumspotenziale.

Die ausführliche Studie des IFB Institut für Freie Berufe Nürnberg zur Lage der Freien Berufe mit entsprechenden Grafiken und Tabellen sowie detaillierteren Informationen zum Nachlesen finden Sie auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) im Bereich Publikationen unter dem Titel „Die Lage der freien Berufe“.

(Quelle: Die Lage der Freien Berufe, IFB Institut für Freie Berufe Nürnberg, 2012)

Buchbesprechung

Ausschreibung nach VOB und BGB

23.08.2011 | Verlagsgesellschaft Rudolf Müller | Medien

Leitfaden zur sicheren Leistungsbeschreibung und Vergabe
Von Dipl.-Ing. (FH) Achim Henning.
2011. 17 x 24 cm. Kartoniert. 268 Seiten mit 53 Abbildungen und 12 Tabellen sowie 6 Checklisten.

Mit Downloadangebot. EUR 49,-
ISBN 978-3-481-02756-8

VERLAGSGESELLSCHAFT RUDOLF MÜLLER GmbH & Co. KG

Unvollständige, ungenaue oder fehlerhafte Ausschreibungen haben gravierende Folgen für alle Projektbeteiligten.

Denn nur durch eine vollständige und fehlerfreie Leistungsbeschreibung lässt sich ein reibungsloser Bauablauf sicherstellen sowie Zeit- und Kostensteigerungen, langwierige Nachtragsforderungen und Streitigkeiten vermeiden. Der Ausschreibende muss dabei allerdings zahlreiche, sich häufig widersprechende Interessen und Anforderungen berücksichtigen.

Die Neuerscheinung „Ausschreibung nach VOB und BGB“ von Achim Henning hilft, Leistungsbeschreibungen und Vergabeunterlagen schnell, sicher und fehlerfrei zu erstellen. Das Buch definiert die Rechte und Pflichten aller Projektbeteiligten, fasst die komplexen Anforderungen an eine vollständige und vergaberechtlich sichere Leistungsbeschreibung zusammen und erklärt die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.

Die im Anhang umfassenden Checklisten zu Leistungsbeschreibung und Nachtragsprüfung sowie Musterformulare und Formblätter stehen exklusiv für Buchkäufer zum kostenlosen Download bereit. Dieses Handbuch richtet sich an Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer und Bauleiter in Planungsbüros, Bauunternehmen sowie öffentlichen Bauverwaltungen.



Eurocode 3-Seminar

Prof. Dr.-Ing. Gerd Wagenknecht referierte am 28. Juni 2013 zum Thema Eurocode 3. Die Eurocodes wurden im Juli dieses Jahres bauaufsichtlich eingeführt. In diesem Seminar wurden die wichtigsten Querschnitts- und Stabilitätsnachweise einschließlich der Berechnung nach Theorie II, Ordnung für Stäbe im Stahlbau nach Eurocode 3, vorgestellt und die Unterschiede zur Stahlbaunorm DIN 18800 erläutert. Das Seminar erfreute sich reger Teilnahme.



Terminhinweis

In der nächsten Sitzung der Fachgruppe Bau referiert am **02. September 2013 um 16.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen Herr Norbert Kadau von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden zum Thema: „**Bank**

finanzierung und Kreditabsicherung – die Bürgschaftsbank Hessen hilft“. Hierbei wird über die Unterstützungsmöglichkeiten bei Büroübernahmen, Existenzgründungen und über Zwischenfinanzierungen bei Projekten informiert.

RPW 2013 Richtlinie für Planungswettbewerbe – für Baumaßnahmen des Landes Hessen ab dem 11.07.2013 eingeführt und ersetzt ab sofort die RPW 2008. Der Erlass wird im Staatsanzeiger veröffentlicht.

TIPP des Monats

Machen Sie Ihren Zahlungsverkehr fit für SEPA

Zum 1. Februar 2014 werden die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Euro in insgesamt 32 europäischen Ländern auf einen einheitlichen bargeldlosen Zahlungsverkehr umgestellt. Um künftig Schwierigkeiten bei den Gehaltszahlungen an Mitarbeiter, beim Einzug offener Rechnungsbeträge und bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen zu vermeiden, sollte jeder Unternehmer spätestens bis zum 3. Quartal 2013 den Zahlungsverkehr seines Unternehmens auf SEPA (= Single European Payment Area) umrüsten. Viele Hausbanken bieten ihren Kunden Unterstützung zur automatisierten Konvertierung der bisher verwendeten inländischen Kontonummern und Bankleitzahlen von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern in die international standardisierte Kontonummern IBAN (= International Bank Account Number) und die international standardisierten Bankleitzahlen BIC

(= Bank Identifier Code) an. Außerdem stellen Kreditinstitute Checklisten zur erfolgreichen Umsetzung von SEPA für ihre Kunden bereit, die auf folgende wichtige Punkte verweisen: Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie ihren Zahlungsverkehr bereits vollständig auf Electronic-Banking umgestellt haben, da künftig der Datenträgeraustausch per Lastschriftbeleg oder Diskette nicht mehr unterstützt wird. Außerdem sind die Zahlungsverkehr-Software und die internen Verwaltungsprogramme auf ihre SEPA-Fähigkeit zu überprüfen. Auch muss daran gedacht werden, die auf Briefbögen, Webseiten und in sonstigen Medien stehende hauseigene Bankverbindung des Unternehmens auf IBAN und BIC umzustellen. Unerlässlich für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank sowie der Abschluss einer neuen Inkassovereinbarung mit der Hausbank. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen bleiben weiterhin gültig, wenn der Zahlungspflichtige spätestens 14 Tage vor dem Wechsel auf das

SEPA-Verfahren hierüber informiert wurde. Zahlungsempfänger müssen vor dem Lastschrifteneinzug den Zahlungspflichtigen mittels Rechnung, Zahlungsplan oder Vertrag rechtzeitig das exakte Fälligkeitsdatum und den Betrag mitteilen. Es gilt zu beachten, dass SEPA-Lastschriften bereits drei Tage (bei Erst-Lastschriften sogar sechs Tage) vor der Fälligkeit bei der Hausbank einzureichen sind, damit Zahlungen fristgerecht ausgeführt werden können. Ebenfalls wichtig ist die Entwicklung einer Systematik für Mandatsreferenznummern (max. 35 Zeichen) und deren Einbindung in die Kundendaten der Buchhaltungs- und Kundenverwaltungssoftware.

Es empfiehlt sich, im Unternehmen einen SEPA-Beauftragten zu benennen, der dann sämtliche Aufgaben intern koordinieren kann.

Zur Vermeidung von Zahlungsverzug durch fehlerhafte SEPA-Buchungen und daraus resultierende Liquiditätsengpässe sollte sich jedes Unternehmen rechtzeitig mit diesem Thema befassen und der Herausforderung „SEPA“ stellen.

HOAI-Schulungstermine

Mit dem In-Kraft-Treten der HOAI 2013 wurden die Leistungsbilder an heutige Planungsanforderungen angepasst und zahlreiche neue Grundleistungen aufgenommen. Diverse Neuregelungen sind bei der Gestaltung und Abwicklung von Honorarvereinbarungen zu berücksichtigen.

Um Ihnen die vorgenommenen Änderungen und rechtlichen Grundlagen praxisgerecht darzulegen, bietet die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH an den Standorten Kassel, Gießen, Wiesbaden

und Darmstadt jeweils zwei Kompaktseminare an:

Die Änderungen der HOAI 2013 Vormittags, 09.00 – 14.00 Uhr HOAI 2013 – Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung Nachmittags, 15.00 – 19.00 Uhr
29.08.2013 Wiesbaden, jeweils € 100.-/130.- zzgl. MwSt. 5 UE NBVO/BVB
03.09.2013 Kassel, jeweils € 100.-/130.- zzgl. MwSt. 5 UE NBVO/BVB
04.09.2013 Darmstadt, jeweils € 100.-/130.- zzgl. MwSt. 5 UE NBVO/BVB
06.09.2013 Gießen jeweils € 100.-/130.- zzgl. MwSt. 5 UE NBVO/BVB

KORREKTUR:

Der Fehlerbeutel hat sich eingeschlichen. Wir haben in der letzten DIB-Ausgabe über den diesjährigen Brandschutzplanertag berichtet. Im Bericht wurde für den nächsten Brandschutzplanertag leider ein falsches Datum (Freitag, 25.04.2014) genannt. Wir bitten dies zu entschuldigen.

**Der korrekte Termin lautet:
 Brandschutzplanertag 2014:
 Freitag, 11.04.2014.**

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Bau

Montag, 02.09.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden
 „Bankfinanzierung und Kreditabsicherung – die Bürgschaftsbank Hessen hilft“ Norbert Kadau, Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
 Freitag, 08.11.2013 vor der MGV, HWK Wiesbaden

Fachgruppe Brandschutz

Mittwoch, 21.08.2013 16.00 Uhr, Hanau
 Mittwoch, 09.10.2013 16.00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppen Elektrotechnik und TGA

Donnerstag, 12.09.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden
 Donnerstag, 14.11.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppen Energieeffizienz

Mittwoch, 11.09.2013 15:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

Dienstag, 03.09.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden
 Dienstag, 26.11.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Erneuerbare Energien

Mittwoch, 25.09.2013 17:00 Uhr, Stadthalle Gießen
 (im Anschluss an den Fachplanertag Energieeffizienz)
 Freitag, 08.11.2013 vor der MGV, HWK Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

Dienstag, 03.09.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden
 Dienstag, 26.11.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Verkehrswesen

Montag, 28.10.2013 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

Dienstag, 27.08.2013 15.30 Uhr, Wiesbaden
 Freitag, 08.11.2013 vor der MGV, HWK Wiesbaden

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

Donnerstag, 26.09.2013 16.00 Uhr, Wiesbaden
 Donnerstag, 28.11.2013 16.00 Uhr, Wiesbaden

Bitte vormerken

Die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen findet am 08. November 2013 in der Handwerkskammer Wiesbaden im Meistersaal statt.

Seminare 2013

Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
39-13	25.09.2013	Gießen	8. Fachplanertag Energieeffizienz	8	NWS / BVB	100,- / 150,-
41-13	29.11.2013	Limburg	3. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-

Recht



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
62-13	29.08.2013	Wiesbaden	HOAI Kompakt 1: Die Änderungen in der HOAI 2013	5	NBVO/BVB	100,-/130,-
63-13	29.08.2013	Wiesbaden	HOAI Kompakt 2: Auswirkungen der HOAI 2013 auf die Vertragsgestaltung	5	NBVO/BVB	100,-/130,-
Die Kompaktseminare HOAI 1 und 2 werden in der KW 36 auch in Kassel, Darmstadt und Gießen angeboten. Bitte informieren Sie sich über unsere Website über die aktuellen Termine.						
53-13	30.10.2013	Wiesbaden	Praktische Anwendung der HOAI	8	NBVO/BVB	170,-/220,-

Energieeffizienz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
42-13	27.09.2013	Wiesbaden	EnEV 2009/2012 und EWärmeG: Risiken kennen und regeln	8	NWS / BVB	170,-/220,-
70-13	11.10.-13.12.2013	Wiesbaden/ eLearning	Fachplaner Energieeffizienz IngKH	148	NWS / BVB	1790,-/2270,-

Bauphysik



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
55-13	18.09.2013	Wiesbaden	Schallschutz – Vertiefung Holzbau	8	NSC / BVB	170,-/220,-

Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
23-13	08.10.2013	Wiesbaden	Eurocode 4 – Verbundbau	8	NST/BVB	170,-/220,-
51-13	29.10.2013	Wiesbaden	Bauwerksabdichtung / Feuchteschutz	8	NST/NWS/BVB	170,-/220,-
60-13	13.11.2013	Wiesbaden	Glasbau – Bemessung und Konstruktion	3	NBVO/BVB	190,-/240,-

Baumanagement



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
49-13	05.09.2013	Wiesbaden	Projektmanagement Crashkurs	8	BVB	170,-/220,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonische Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr